

Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Uebernemendes, in Breslau 6 Mark, Wochen-Uebernahm. 60 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 7 Mark 50 Pf. Uebernahmgebühr für den Raum einer sechshäufigen Petit-Zeitung 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post- und Inland-Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 726. Abend-Ausgabe.

Sechsundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewoldt Zeitungs-Verlag.

Freitag, den 16. October 1885.

Die nationalliberalen Candidaturen.

Berlin, 15. October.

Die vorigestrigte Versammlung der Nationalliberalen hat gezeigt, einen wie durchaus akademischen Charakter die gesammte Agitation dieser Partei am hiesigen Orte hat. Es waren sämtliche Wähler der ganzen Stadt eingeladen und ungefähr eben so viel Personen erschienen, als ein einziger gut geleiteter Bezirksverein zu gleichem Zweck auf die Beine bringen würde. Und dabei fällt noch in Betracht, daß auch die Freiconservativen erschienen waren, für welche Herr Geheimrat Spinola das Wort führte. Es verdient, anerkannt zu werden, daß der Ton, der in der Versammlung herrschte, ein durchaus würdiger war; um so mehr aber verdient es nach der anderen Seite hin Beachtung, daß die Männer, welche Theils als Candidaten, theils zur Unterstützung der aufgestellten Candidaturen gesprochen haben, vollständige Neulinge im politischen Leben sind. Es hat sehr große Mühe kostet, auch nur sechs Männer zu finden, die bereit waren, das Opfer ihres Namens zu bringen, und man kann mit Sicherheit annehmen, daß nicht viel mehr nationalliberale Wahlmänner aus der Urne hervorgehen werden, als etwa im Stande sind, in der ersten Abtheilung durch ihre eigene Stimme zu siegen. Es liegt auf der Hand, daß der Apparat, der den Nationalliberalen zu Gebote steht, nicht ausreicht, um die Agitation in den einzelnen Urwahlbezirken zu organisiren.

In Berlin liegt die Sache so, daß nur die Wahl zwischen Antisemitismus und Freismil vorhanden ist. Die sogenannte Lehrerpartei, welche den Versuch gewagt hat, eine conservative Agitation ohne Stöcker zu Stande zu bringen, hat vollständig Fiasco gemacht. Es gibt schlechthin keine conservativen Massen in Berlin; in den Versammlungen, welche unter conservativer Firma einberufen werden, wird die Judenträge und immer wieder die Judenträge erörtert. Ich glaube gern, daß es unter den Führern manche gibt, welche sehr geneigt wären, das Thema endlich fallen zu lassen, aber sie machen die Entdeckung, daß ihre Versammlungen an Anziehungskraft einbüßen, wenn sie auf dieses Thema Bezug leisten.

Vor einigen Jahren haben die Nationalliberalen bei den Reichstagswahlen noch nennenswerthe Minoritäten erzielt; aber es lag daran, daß damals die Secessionisten noch zu ihnen gehörten, sich eifrig beteiligten und Candidaten aus ihrer Mitte aufstellten. Seit jener Zeit hat die nationalliberale Partei so viele Anhänger verloren, als die Secession und Fusion gebildet haben. Sie hat noch mehr verloren; eine Anzahl ist auf den Wegen des Schutzzolls in das conservative Lager übergegangen. Schon bei den jüngsten Reichstagswahlen kamen die nationalliberalen Stimmen nicht mehr in Betracht und bei dem Modus der indirekten Wahlen ist selbstverständlich noch weniger auszurichten. Man kann behaupten, daß die freisinnige Partei gar keine merkliche Verstärkung gefunden haben würde, wenn die Nationalliberalen einstimmig beschlossen hätten, für die freisinnigen Candidaten einzutreten.

Politische Uebersicht.

Breslau, 16. October.

Über die Persönlichkeit des zum Nachfolger des Grafen Münster als

Botchafter in London ausgesuchten Grafen Hatzfeld schreibt die „Weszeitung“:

Graf Hatzfeld wird genau nach dreijähriger Thätigkeit in Berlin wieder nach Auswärts gehen, wo er sich schon so vielfach als einer der fähigsten Köpfe in der ganzen deutschen Diplomatie, als einem überaus scharfsichtigen, klar beobachtenden, ruhigen und im Notfalle ebenso schneidigen Politiker, als einen äußerst liebenswürdigen Menschen und vollendetem Cavalier gezeigt hat. Vor allen Dingen ist er eine Persönlichkeit, welcher Fürst Bismarck sein volles Vertrauen schenkt. Er war längere Zeit als Attaché bei der Botschaft in Paris, wo er sich auch im Jahre 1863 verheirathete. Während des Feldzuges 1870—71 gehörte Graf Hatzfeld zu der nächsten Umgebung des Reichskanzlers. Nachher ging er als Gesandter nach Madrid. Während seines dortigen Aufenthalts galt er in den Kreisen seiner Berufsgenossen als ein Diplomat, der Haare auf den Zähnen hatte. In weiteren Kreisen wurde er erst bekannt, als das Vertrauen des Kaisers ihm auf den Botchafterposten nach Konstantinopel sandte. Diese Stelle, die in den letzten Jahren vor ihm mehrmals den Inhaber gewechselt hatte, hat Graf Hatzfeld zu der ganzen Bedeutung emporgehoben, die ihr mit Rücksicht auf die Stellung Deutschlands im europäischen Concert und auf die Nothwendigkeit, die orientalische Frage fortlaufend dilatorisch zu behandeln, schon lange zufand. Seit Jahrzehnten war fremder Einfluß auf der Hohen Pforte und im Sultanspalast maßgebend gewesen, aber bis zur Ankunft des Grafen Hatzfeld in Konstantinopel hatten sich ausschließlich England, Frankreich und Russland in diesen Einfluß getheilt. Der deutsche Vertreter hatte nie irgend welchen politischen Einfluß besessen, höchstens wenn er glänzend repräsentirt, wie es Prinz Reuß that, gelang es ihm, sich eine gesellschaftliche Stellung zu erobern. Graf Hatzfeld hat die orientalische Politik in dieser Beziehung vollständig über den Haufen geworfen. Ihm gebührt das Verdienst, dem deutschen Einfluß in Konstantinopel die gehörhende Stellung verschafft, gefestigt und erhalten zu haben. Im October 1882 stellte ihm Fürst Bismarck als den Mann des Vertrauens auf den Posten, zu dessen Ausfüllung er ihn vor allen Anderen befähigt hielt. Die guten Beziehungen, welche Graf Münster zwischen England und Deutschland immer fester zu knüpfen verstanden hat, wird Graf Hatzfeld sicher zu erhalten verstehen.

Die Nachrichten von der Balkan-Halbinsel lauten heute etwas beruhigender. Man hofft, Serbien werde noch weiter eine abwartende Haltung bewahren, so daß eine Kriegsgefahr wenigstens unmittelbar nicht bevorstehe. Im Uebrigen ist die Situation unverändert.

Über das Memorandum der Botschafter wird dem „Pest. L.“ berichtet:

In seiner gegenwärtigen Gestalt spricht das Memoire eine scharfe Verurtheilung des in Philippopol ins Werk gesetzten Staatsstreiches und der Haltung des Fürsten Alexander diesem gegenüber aus, empfiehlt die Herstellung des Status quo ante und schließt mit einer Anerkennung des Rechtes der Pforte, die Ordnung herzustellen. Einen positiven Lösungsvorschlag macht es nicht. Derlei Vorschläge beschäftigen derzeit die Cabinets, wobei selbstverständlich die der nächst interessirten Mächte im Vordergrunde stehen. Eine Einigung wird allseitig gehofft. In einzelnen diplomatischen Kreisen denkt man sich den Vorgang so, daß Fürst Alexander namens Europas aufzufordern wäre, Ostrumeli zu verlassen, die bulgarischen Truppen zurückzuberufen und so vor Allem den durch ihn verlebten Rechtszustand herzustellen. Leistet der Fürst dieser Aufforderung Folge, so würde dies selbstverständlich auf das Maß der seitens Europas zu gewährenden Concessions von großem Einfluß sein. In diesem Falle dürfte die Etablierung einer Art Personalunion viele Befürworter im europäischen Concerte finden und hätte große Aussicht, durchzudringen. Widersteht sich der Fürst, so trate an die Mächte die Aufgabe heran, sich über die Mittel zu verständigen, dem Willen Europas zur Achtung zu verhelfen. Diese Eventualität gilt aber

als um so weniger wahrscheinlich, als eine Art Verständigung zwischen dem Sultan und dem Fürsten alle Aussicht haben soll. Von einer militärischen Intervention der Pforte unter Zugabe europäischer Commissäre ist daher in diesem Zeitpunkte keine Rede, und auch für die Zukunft ist diese Lösung die mindest wahrscheinliche von allen, die nach der momentanen Lage in Betracht kommen. Im Ganzen scheinen die Dinge einer Aussöhnung zwischen dem Sultan und dem Fürsten näher zu stehen, als der militärischen Pforten-Intervention, deren Berechtigung allerdings im Memoire der Botschafter anerkannt ist. Allerdings wird man aber in Konstantinopel formell den Entschließungen der Cabinets nicht vorgreifen.

Das Exposé, welches der österreichische Finanzminister vorgestern im Abgeordnetenhaus vorgetragen hat, scheint beim ersten Anblick überraschend günstig. Darnach hätten die österreichischen Steuerträger vollen Grund, zufrieden zu sein, ihr Finanzminister weist ihnen nach, daß sie eigentlich um 22 Millionen Gulden mehr aufzubringen als nötig wäre, und daß nur das fatale „außerordentliche Erforderniß“ es sei, welches nicht nur dieses respectable Plus aufzuhören, sondern auch ein Deficit, ein regelrechtes Deficit zur Folge habe, das sich jedoch in der bescheidenen Grenze von 6,6 Millionen Gulden halte. Allein selbst dieses Deficit sei nicht der Reue werth; wäre der Finanzminister nicht allzu scrupulös, er hätte den Abgang von kaum 1,3 Prozent des Totalbedarfes leicht verdecken können und Österreich hätte die Genugthuung genossen, der Welt zu zeigen, daß es die Last einer halben Milliarde ohne Deficit erträgt. Das ist der Inhalt der Gründungen des Herrn v. Dunajewski, der nun selbstbewußt darauf hinzuweisen im Stande ist, daß er das Ziel erreicht hat, welches vor ihm kein Schatzkänsler in Österreich zu erklimmen vermochte, daß er das Gleichgewicht im Haushalte nahezu hergestellt hat, ohne von jenen Recepten Gebrauch zu machen, die ihm von aufdringlichen Heilkünstlern so oft empfohlen wurden. Er bedurfte weder der Reform der directen und indirecten Besteuerung, noch der Ersparnisse in der Verwaltung, auch in der alten, überkommenen Form ging es recht gut, und das ist zweifelsohne ein regelrechter, vollgültiger Beweis für die Trefflichkeit des geltenden Systems.

Bei näherer Prüfung gewinnt man allerdings ein wesentlich anderes Bild. Der „Pest. L.“ meint, daß die Auffassung des Finanzministers bezüglich der Ergiebigkeit der einzelnen Steuergattungen und bezüglich der Leistungsfähigkeit der Steuerträger viel zu sanguinisch erscheint. Die meisten directen und indirecten Steuern sind höher als im laufenden Jahre angehoben. Für Herrn v. Dunajewski existiert keine ernstlich gefährdete wirtschaftliche Situation, für ihn gibt es keine niedrigen Getreidepreise, keinen Rückgang der Spiritus-Industrie, keine bedrangte Eisen-Industrie, keine Mindereinnahmen der Eisenbahnen, welche auf eine Abnahme des Verkehrs schließen lassen; für ihn gibt es nur überall Progression, wie in einem Staate mit blühender Industrie und blühender Landwirtschaft. In der Auffassung der Lage liegt denn auch der Schlüssel für die Beurtheilung des österreichischen Budgets. Diejenigen, welche sich den ziemlich rostigen Anschauungen des Ministers zuneigen, werden den Voranschlag auf Frei und Glauben hinnehmen und Österreich beneiden, dem es gelungen ist, mit Zuhilfenahme der von der Ferdinand-Nordbahn zu leistenden Rückzahlung von Garantie-Vorschüssen das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen. Diejenigen, welche minder optimistisch in die Zukunft schauen, werden denken, daß Voranschlag und Endresultat sich nicht decken werden.

Wildes Blut. *)

[42]

Erzählung in zwei Abtheilungen von Balduin Möllhausen.

Sie werden also das erfahren, sprach er dabei ernst, was ich so lange getreulich aufbewahre, ohne den Inhalt zu kennen. Soll der selbe fernherhin ein Geheimnis für mich bleiben, so habe ich nichts einzutragen. Lieber wär's mir freilich schon allein des lustigen Junktors wegen, ich hörte etwas über die Menschen, die sich einst unmöglichweise um die jungen Cheleute kümmerten. Wäre es Schlechtes, so fände ich Befriedigung darin, so lange geschwiegen zu haben, und Gutes, nun, so käme das nicht zu spät.

Walkort hatte den Brief geöffnet, mit einem Ausdruck des Erstaunens zunächst die Unterschrift gelesen und sich dann in den Inhalt vertieft. Aufmerksam beobachtete ihn der Förster. Allmähliging die in Walkorts Zügen sich ausprägende Spannung in tiefe Entrüstung über. Sobald er aber zu Ende gekommen, schlug er mit der Faust, welche den Brief hielt, auf den Tisch, und mit dem Ausdruck: Schamlos! emporspringend, durchmaß er lebhaften Schrittes einige Male das Zimmer.

Unerhör't! hob er wieder an, indem er vor den Förster hintrat, der sichtbar verlegen zu ihm empor sah, jetzt befremdet es mich allerdings nicht länger, daß die junge Frau bei ihrer angeborenen Schüchternheit sich fürchtete, ihrem Manne den von Arglist in die Federdicturen Brief zu zeigen — Sie müssen nämlich wissen, daß dieses — und er schlug mit der Rückseite der Hand auf das entfaltete Papier — von der eigenen Stiefschwester der Verstorbenen verfaßt wurde.

Noch immer heftig erregt, nahm er dem Förster gegenüber Platz, worauf er laut zu überzeugen begann:

„Meine liebe Tochter! Wenn ich eine Halbindianerin so nenne — und warum sollte ich Dir gegenüber nicht Offenheit walten lassen? — so überschreite ich eigentlich die Grenzen des Schicklichen. Deinen Vater liebe ich aber noch in seinem Grabe zu sehr, als daß ich nicht Nachsicht mit seinen leichtfertigen Handlungen üben sollte, welche in einer etwas zügelosen Jugend und einem stark zum Abenteuerlichen hinneigenden Sinn vielleicht ihre Entschuldigung finden. Meine Liebe für ihn reicht indessen noch weiter, indem ich im Namen des Unvergesslichen Dir Gutes und Liebes erweisen möchte. Dieser Brief wird Dir durch Herrn Graham, meinen Bevollmächtigten, der mit zugleich als Verwandter nahe steht, eingehändigt werden. Lies ihn mit Bedacht; dann aber mache Deinen ganzen Einfluß bei Deinem Manne geltend, daß er auf die ihm von Herrn Graham übermittelten Vorschläge eingeht. Deine Abstammung von einer vollblütigen Indianerin kann nicht abgelehnt werden. Was das in unserm Lande bedeutet, lerntest Du zur Genüge bei der Mutter Deines Vaters kennen, die nicht einmal die Kraft besaß, Dich gegen die Unbilden und Kränkungen ihrer übrigen Angehörigen zu schützen. Du warst gewissermaßen der Zankapfel zwischen sonst mit großer Liebe aneinander hängenden Menschen. Da führte ein freundliches Geschick Dir einen

Mann zu, dessen Heimath ein Land ist, in welchem man milden über Rassenunterschiede urtheilt. Für Dich war es ein doppeltes Glück, weil, was Dir nicht fremd sein kann, die solchen indianischen Ehren entsprossenen Kinder niemals Erbanprölche an die Hinterlassenschaft des Vaters erheben dürfen. In Deinem Falle ist dies um so unanfechtbarer, weil Dein Vater nach dem Tode seiner indianischen Partnerin sich mit einer auf der höchsten Stufe der Gesittung stehenden Dame vermählte und aus dieser Ehe Nachkommen hervorgegangen sind. Was von Dir und Deiner Stellung den Verwandten Deines Vaters gegenüber gilt, überträgt sich selbstverständlich auch auf Deine Kinder. Ich vermuthe, Du und Dein Mann seid nicht blind für solche Verhältnisse gewesen, zumal Ihr Eure Heimstätte in Europa auffschlugen und seitdem alle Verbindungen und Beziehungen hier in Amerika abbrachet. Ein solches Verfahren kann ich nur billigen, will ich sogar anerkennen. Ich begreife, daß Euch vorschwebte, Euren Kindern jede Möglichkeit der Übersiedlung nach Amerika auch für spätere Zeiten abzuschneiden. Was sollten sie auch in einem Lande, wo sie, gewissermaßen Parias, den peinlichsten Demüthigungen ausgesetzt wären? Um Dir indessen zu beweisen, wie unvergleichlich mit Dein Vater ist, und daß ich meine freundlichen Gefühle auf alles übertrage, was je, wenn auch nur vorübergehend, von Interesse für ihn gewesen, habe ich den Herrn Graham beauftragt, Deinem Ehegatten fünftausend Dollars auszuzahlen. Dieses Geld soll indessen keineswegs als ein Pflichttheil gelten — Pflicht ist in Deinem Falle überhaupt nicht denkbar —, sondern als ein Hochzeitsgeschenk, welches ich Dir nachträglich zuwende. Der Form wegen knüpfte ich an die Auszahlung eine Bedingung, auf welche Du und Dein Mann um so bereitwilliger eingehen werdet, weil die alten Beziehungen zu Deinem Heimathlande Dir für Dich, Deinen Mann und Eure Kinder widerwärtig geworden sein müssen. Ich seze also voraus, daß ich Euren Wünschen entgegenkomme, wenn ich Euch auffordere, durch Unterschreiben eines Euch von Graham vorzulegenden Documents rechtsgültig zu bestätigen, daß Ihr für Euch wie für Eure Nachkommen alle Scheinbeziehungen zu irgend welchen Verwandten auf dem nordamerikanischen Continent als abgebrochen betrachtet, Euch verpflichtet, nie Ansprüche irgend welcher Art an dieselben zu erheben. Indem ich dies niederschreibe, berücksichtige ich eben so wohl Deinen Seelenfrieden, wie die herrschende Eintracht unter den Verwandten Deines Vaters. Und ich weiß, das Bewußtsein, hier als ein Schandfleck der Familie betrachtet zu werden, würde nicht nur Dich, sondern auch jedes Deiner Kinder sehr unglücklich machen. Ich baue daher auf Dein Ehrgefühl, wie Du ein solches vielleicht von Deinem Vater geerbt hast. Sollte Dein Mann Einwendungen gegen meinen wohlgemeinten Vorschlag erheben, so ist Graham ermächtigt, das Geld wieder mit fortzunehmen. Und falls soll es dazu dienen, Deine ungemein günstige Lebenslage noch zu festigen. Ich habe offen und vertrauensvoll zu Dir gesprochen. Nun zeige, daß Du der Erziehung würdig, welche die Mutter Deines Vaters trotz der Missbilligung ihrer übrigen Angehörigen Dir hat angedeihen lassen. In

der zuversichtlichen Hoffnung, daß Du bei Deiner Entscheidung mehr das Blut eines edlen Verstorbenen, als das Deiner brauen wilden Mutter zur Geltung gelangen läßt, grüße ich Dich als die Witwe Deines verstorbenen Vaters Emilia Barnard. New-Orleans.“

Nachdem Walkort geendigt hatte, sah er den Förster fest an. In seinen Augen prägte sich noch immer tiefe Entrüstung aus, wogegen der Förster dreinschaute, als hätte er das Gehörte nicht begreifen können. So verrannte einige Secunden, dann hob Walkort mit einem spöttischen Lächeln an:

Man möchte die Fälle, welche diese Emilia Barnard den armen jungen Leuten stellte, plump nennen, wäre im Hintergrunde nicht dennoch eine wahrhaft teuflische List verborgen. Jedes einzelne ihrer Worte mußte in dem Gemüth der schlüchternen jungen Frau wie ein vergesselter Pfeil wirken, und darauf war ihr heilloser Plan begründet. Bis in die Seele hinein verwundet, sollte die Aermste mit Flehen und Klagen ihren Mann bestimmen, in der That allen überseelischen Beziehungen auf immer zu entsagen, und wer weiß, was geschehen wäre, hätte sie, noch unter dem vollen Eindruck dieser schamlosen Erklärungen, versucht, den Streit zwischen den beiden Männern zu schlichten und ihren Einfluß auf Blensfeld geltend zu machen. Ich betrachte es als eine Fügung des Himmels, daß Sie im entscheidenden Augenblick eintrafen, eine Art Instinct die geängstigte junge Frau trieb, sich des elenden Schriftstücks zu entledigen und Sie zum Vermittler zu wählen. Unzweifelhaft ist es auch nur Ihrem Erscheinen zu verdanken, wenn Blensfeld sich emporraffte und die histeristische Zornuthung zurückwies.

Ja, er wußt sie zurück, bestätigte der Förster lebhaft, und mit Verachtung obenein; jetzt aber begreife ich erst das Entsehen der lieben jungen Frau und die Blicke der Angst und Beschämung, mit welchen sie fortgesetzt ihren Mann betrachtete.

So wären Sie bereit, Ihre Aussagen vor einem Richter zu bevidigen? fragte Walkort mit fiebiger Spannung.

Jedes Wort, Herr, jedes Wort mit Freuden, und ich weiß, daß ich mit meinem grauen Haupte nichts spreche, was ich nicht zu verantworten vermag. Ja, ja, alles will ich thun, was nur irgend dazu beitragen kann, daß den armen jungen Leuten in ihrem Grabe und deren Tochter ihr Recht werde. Und nach dem Teufelswerk von Brief zu schließen, scheint viel auf dem Spiele zu stehen. Um nichts und wieder nichts bietet man nicht fünftausend Dollars Abstandsgeld.

Sie ahnen nicht, was auf dem Spiele steht, fuhr Walkort fort, im Eifer die Tragweite seiner Mittheilungen nicht berechnend, und wer weiß, was dieser Graham vor drei Jahren mit dem Controleur vereinbartte. Was zu thun den Eltern widerstrebt: ein gewissenloser Vormund kann es mit wenigen Federstichen vollbracht haben. Der Wilm, der Wilm! Ein böses Verhängniß hat ihn hinter Schloß und Riegel gebracht, und der Controleur reibt sich die Hände, ihn aus dem Wege geschafft zu haben. O, ich durchschau alle — aber vielleicht ist noch nicht zu spät, und emporspringend, begann er wieder auf und ab zu wandeln.

(Forts. folgt.)

*) Nachdruck verboten.

Bu ähnlichen Anschaungen bekennt sich die „N. Fr. Pr.“ Sie tabest, daß ein Budget aufgestellt ist, in welchem die Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten größtentheils nach den Ansätzen des Vorjahrs enthalten sind, ohne Rücksicht auf die wirkliche Lage. Die Millionen der Nordbahn wurden dazu verwandt, um in den Auf ausbrechen zu können: „Kein Deficit, keine Anleihe.“ Die „N. Fr. Pr.“ schließt ihre Betrachtungen mit folgenden Worten:

Von allen Problemen der österreichischen Finanzwirtschaft findet sich in dem Exposé auch nicht ein Anklage, und man glaubt einen Mann zu vernehmen, welcher ohne Fühlung mit den bürgerlichen Elementen Österreichs ist und keine Ahnung haben kann, was diese bewegt und bedrückt. Doch mag auch die Majorität ihre Ohren verschließen, mag sie taub bleiben gegen die Dämonen des Volkes — die Steuerfrage pocht denn stürmisch an die Pforten des Hauses, und ihre Lösung wird sich nicht mehr abweisen lassen. Die Lauf wurde in guten Tagen übernommen, aber sie ist angesichts der allgemeinen Not zu groß. Das Budget ist keine Wahrheit, weil es nicht die geringste Bürgschaft der Dauer in sich schließt, weil es mit der ökonomischen Misere nicht rechnet, weil es jeden Tag durch die politischen Ereignisse umgestoßen werden kann. Wir haben im Frieden die leiste Kraft der Nation aufgeboten, wir haben in einer Periode der Verarmung wichtige Lebensbedürfnisse mit Zöllen von mehr als hundert Prozent belegt, wir haben längst die äußersten Kriegssteuern eingeführt. Was soll geschehen, wenn die Monarchie gezwingt wird, in Action zu treten, wenn sie ihre ganze materielle Macht entfalten muß? Hört der Finanzminister nicht das ferne Grollen, welches ein drohendes Gewitter ankündigt? Die österreichische Finanzlage hat sich nicht gebessert, weil die Verminderung des Defizits erlaubt wurde durch die Opferung jener Reserven, welche sonst nur in den höchsten Notlagen angerufen werden, weil wir an jener Grenze der Leistung angelangt sind, welche eine Steigerung ausschließt und eine Erleichterung gebietlich erheischt. Das finanzielle Deficit ist noch nicht verschwunden, und das ökonomische wächst an wie eine Lawine, die aus der Höhe ins Thal niederstürzt. Die Ziffern des Budgets zeigen, daß das Volk die Steuern nicht mehr aus dem Einkommen entrichtet, und wo das geschieht, besteht auch die ernste Gefahr einer staatswirtschaftlichen Krise.

Deutschland.

Berlin, 15. Octbr. [Unfallversicherung.] Den „B. P. N.“ zufolge ist dem Bundesrat eine Vorlage gemacht, in welcher beantragt wird, die im laufenden ersten Vierteljahr des Infrastritets des Unfallversicherungsgesetzes von der Post-Verwaltung vorzuhilfweise auszuzahlende Beträge erst mit den im kommenden Rechnungsjahre 1886 zur Auszahlung gelangenden Entschädigungen zur Verrechnung zu bringen. Die Genossenschaften werden daher im Jahre 1887 die Vorzüsse für fünf Vierteljahre zu erstatten haben. Für die Genossenschaften hat diese Fristverlängerung eine besondere Bedeutung dadurch, daß sie hinreichende Zeit gewinnen, um die Gefahrenklassen-Tarife gründlich durcharbeiten zu können.

[Der Gesundheitszustand des Freiherrn v. Stauffenberg] läßt, wie man der „Frank. Ztg.“ aus München schreibt, augenblicklich wieder viel zu wünschen übrig. Herr v. Stauffenberg wird sich von München wieder nach Italien begeben, um in der abgeschiedenen Ruhe seines Landhauses an seinen Referaten arbeiten zu können.

[Zum Prozeß Gräf.] Am Mittwoch Abend fand eine Versammlung des Vereins Waldeck statt, in welchem Herr Rechtsanwalt Dr. Greiling vor einem sehr zahlreichen Publikum einen Vortrag über den „Prozeß Gräf und die Mängel unseres Strafverfahrens“ hielt. Der Vortragende hob die verschiedenen psychologischen, literarischen, künstlerischen und juristischen Gesichtspunkte hervor, welche das Interesse an diesem Prozeß so weite Kreise getragen und eine so andauernde Beschäftigung der Presse und der öffentlichen Meinung mit diesem Gegenstande herverufen hätten. Der Nutzen derartiger Sensationsprozesse für unsre Rechtsentwicklung liege darin, daß die Lücken und Fehler unserer Gelehrten bis dahin nur die kleinen Kreise der juristischen Sachverständigen bekannt gewesen, in die Öffentlichkeit drängen, und daß der Druck der öffentlichen Meinung die anzustrebenden Reformen leichter in Flug bringe. Vor allem aber sei es hierbei nötig, die Personenfrage von den sachlichen Erörterungen fern zu halten, und es gewäre wenig Nutzen, wenn man die Mängel unseres heutigen Strafverfahrens einzelnen fungirenden Beamten zur Last lege, anstatt die Quelle derselben tiefer, nämlich in den gesetzlichen Institutionen selbst, zu suchen. Die Fülle der reformbedürftigen Punkte unserer Strafprozeßordnung sei so groß, daß Nedner nur einen kleinen Theil derselben beleuchten könne. Es sei zunächst zu rügen, daß der Vorsitzende nach § 54 der Strafprozeßordnung nicht verpflichtet sei, den Zeugen, der sich durch seine Aussage der Gefahr einer strafgerichtlichen Verfolgung aussehen könnte, auf sein Recht, das Zeugnis zu verweigern, aufmerksam zu machen, eine Verpflichtung, die bei der Vernehmung solcher Personen, welche wegen naher verwandtschaftlicher Verhältnisse ihr Zeugnis verweigern könnten, bestände. Vielen Zeugen sei ihr durch § 54 der Strafprozeßordnung gewährleistetes Verweigerungsrecht unbekannt und sie würden in Folge ihrer Unkenntniß und Wollust einer entsprechenden Belehrung des Vorsitzenden zum Meineid gedrängt, da sie häufig, vor die Alternative gestellt, einen Meineid zu leisten, oder sich eindlich einer strafbaren Handlung selbst zu beichtigen, das ersteren wählen würden.

Außerdem müßten die Gründe der Zeugniserweiterung ausgedehnt werden, und zwar nach der Richtung, daß nicht allein die Gefahr einer strafgerichtlichen Verfolgung, sondern schon die Möglichkeit, sich einer Unehre zu beichtigen, den Zeugen zur Verweigerung seiner Aussage berechtigen müßte. Diese Ausdehnung sei für Civilprozesse durch § 349 der Civilprozeßordnung bereits gegeben, sie habe in der früheren sächsischen Strafprozeßordnung gegolten, gelte heute noch in Österreich und sei auch bereits in der Justizkommission des Reichstages beantragt, aber leider abgelehnt worden. Die Ausdehnung des § 54 der Strafprozeßordnung in der gedachten Richtung sei umso nothwendiger, als die Gefahr, sich einer Unehre zu beichtigen, häufig einen viel stärkeren psychologischen Zwang als die

Gefahr einer strafgerichtlichen Verfolgung auf die Zeugen ausüben könne. Die strafgerichtliche Verfolgung könne sich möglicherweise nur auf ein mit geringer Geldstrafe belegtes Vergehen beziehen, wogegen die Selbstbezeichnung mit einer zur Unehre gereichenden Handlung unter Umständen das ganze Familiens- und Berufsleben sowie die bürgerliche Existenz des Zeugen aufs Spiel setzen könnte.

Schließlich genüge aber das Recht, sein Zeugnis zu verweigern, überhaupt nicht; denn in der Verweigerung liegt eben schon die Selbstbezeichnung, weil jeder sich sage, daß der Verweigerer ein böses Gewissen haben müsse. Es gebe daher hier nur den Ausweg, daß es gesetzlich für ungültig erklärt werden müsse, dem Zeugen Fragen vorzulegen, deren Beantwortung ihm die Gefahr einer strafgerichtlichen Verfolgung oder Unzertuglichkeit zuziehen könnte. In England seien derartige Fragen längst verboten, diebelebten könnten auch in der Beweisführung leicht entbehrt werden, da die Beantwortung wegen des persönlichen Interesses des Zeugen an der betreffenden Frage in keinem Falle vollen Glauben verdient.

Nedner wiederholte demnächst das Postulat der Protokollirung sämtlicher Zeugenaussagen vor Strafkammern und Schwurgerichten und zwar möglichst durch amtlich vereidigte Stenographen. Der Grundlach, daß vor diesen Gerichten die Zeugenaussagen nicht protokolliert werden, sei mit Rücksicht darauf von dem Gegebe aufgestellt worden, daß gegen die Urtheile dieser Gerichte nur das formelle Rechtsmittel der Revision, nicht aber eine thatfächliche Nachprüfung des höheren Richters zugelassen sei; diese Rücksicht allein aber sei für die Protokollirung nicht entscheidend, es käme vielmehr darauf an, die Zeugen in erster Instanz durch die Niederschrift ihrer Aussagen schärfer zur Wahrheit anzuhalten. Die als Ausnahme zugelassene Protokollirung nach § 273 Absatz 2 der Strafprozeßordnung genüge nicht, weil dieselbe nur dann stattfinde, wenn es nach dem Ermeilen der Vorzügenden oder eventuell des Gerichts „auf den Wortlaut einer Aussage anfame“. Das letztere der Fall, darüber seien die Anklage, die Vertheidigung und das Gericht häufig verschiedene Meinung, und es würden daher von der Vertheidigung ausgehende Anträge auf Protokollirung in den meisten Fällen abgelehnt.

Nedner beleuchtete zum Schluß die Bestimmungen über die Zulässigkeit von Verhaftungen, welche um so sorgfältiger geprüft werden müssen, als es sich hier um die wichtigsten Grundrechte jedes Staatsbürgers hande. Im Großen und Ganzen seien die Gaulen der Strafprozeßordnung, welche den Beamten der Polizei und Staatsanwaltschaft nur eine vorläufige Festnahme gestatte und dem Richter die definitive Verhaftung überweise, für genügend zu erachten. Nur ein Punkt bedürfe hier der Reform, nämlich die Bestimmung, daß der eines Verbrechens Bezeichnete verhaftet werden könne, ohne daß er der Flucht oder der Verduinisung des Thatbestandes verdächtig sei. Die Zulässigkeit der Verhaftung dürfe nicht nach der Größe der Beleidigung, welche ja noch nicht erwiesen sei, sondern nur nach den concreten Verhältnissen des Angeklagten ermessen werden. Wer wenig in der Heimat zu verlieren habe, der suche vielleicht schon bei der Verfolgung wegen eines geringen Vergehens das Weite, während ungefehrt eine durch viele Beziehungen an ihren Wohnort gefeierte Person sich auch durch die schwerste Anschuldigung nicht zur Flucht verleiten lasse. Das Gesetz gehe hier unwillkürlich vor der Vorauflösung aus, daß die bloße Anschuldigung im Augenblick der Verhaftung schon erwiesen sei, denn nur von diesem Standpunkte aus könne man den eines Verbrechens Angeklagten ohne Weiteres für fluchtverdächtig halten. Es sei also zu fordern, daß der Fluchtverdacht als Verhaftungsgrund in allen Fällen auf Thatfachen beruhen und daß diese Thatfachen auffindbar gemacht werden müßten.

An den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag knüpfte sich eine längere Diskussion, in welcher unter Anderen der Vorsitzende des Vereins, Rechtsanwalt Cassel, betonte, daß die Lehren des Prozesses Gräf zu einer Reform unseres Strafverfahrens führen müßten, daß aber keine Veranlassung vorliege, die beteiligten Beamten, welche ihr Amt nach bester Überzeugung ausgeübt hätten, für die Mängel unseres Verfahrens verantwortlich zu machen.

[Eine offene Antwort an den Herrn Staatsanwalt Heinemann] veröffentlicht der Berichterstatter Oskar Thiele. Dieselbe lautet:

Sehr geehrter Herr!

Mir wird soeben Ihr literarisches Plaidoyer zu Ungunsten des freigesprochenen Prof. Gräf übersandt und ich finde darin eine Stelle, in welcher Sie, verehrter Herr, die schon in öffentlicher Gerichtssitzung erhobenen Angriffe gegen die angeblich parteiliche Berichterstattung schriftlich wiederholen. Ich hätte aus naheliegenden Gründen alle Veranlassung, mich gegen diese abermalige Verdächtigung energisch zu verteidigen und die Unrichtigkeit derselben ausführlich darzulegen; ich sehe jedoch davon ab. zunächst kann es mir nach der von Ihnen selbst vertretenen Meinung gleichgültig sein, was ein „Artificeschreiber“ über mich ausspricht, außerdem sind aber Ihre Klagen über die Parteilichkeit der Berichterstatter doch viel zu allgemein und vage, um dieselben widerlegen zu können. Der einzige concrete Fall, in welchem Sie von den Berichterstattern mißverstanden sein wollen, reicht nach meiner Meinung nicht aus, um den Vorwurf einer absichtlichen Parteinaufnahme zu motivieren. Ich habe bereits während der Verhandlung Gelegenheit gefunden, mich Ihnen gegenüber gegen einen solchen Vorwurf zu verteidigen und gleichzeitig hinzuzunehmen, daß sich in den Augen des Berichterstatters allerdings die Vorgänge im Gerichtssaale manchmal anders darstellen mögen, als in den Augen des von der Schulden eines Angeklagten überzeugten öffentlichen Anklägers. Ich hatte geglaubt, daß Ihnen diese persönliche Versicherung genügen würde, um etwaige Mängel der Bericht auf das Conto der Schnellarbeit zu setzen, nicht aber auf bösen Willen zurückzuführen. Ich habe mich darin getäuscht. Was nun den von Ihnen so oft hervorgehobenen Passus betrifft, den ich falsch wiedergegeben haben soll, so behauptete ich auch jetzt noch, daß ich denselben aus Ihrem Munde genau so gehört zu haben vermisse, wie ich ihn niedergeschrieben habe. Angenommen aber, es wäre ein Irrthum vorgenommen, so gestatte ich mir die einfache Frage: Was würden Sie, verehrter Herr, wohl dazu sagen, wenn ich die Rühmung haben wollte, alle Irthümer und falschen Auffassungen, die Ihnen nach der Ansicht mancher Leute in diesem Prozeß begegnet sein sollen, als bewußte Parteilichkeit auszulegen? Das Capitel der „ungemeinguten Ohren“ möchte ich aber keineswegs durch Beispiele aus der Gerichtsverhandlung bereichern — schon aus dem einfachen Grunde nicht, weil ich fürchte, daß in diesem Falle sofort hinter dem Schriftsteller Heinemann der Staatsanwalt Heinemann stehen könnte. Die Waffen sind eben zu ungleich, verehrter Herr! Ich begnüge

mich damit, die Verdächtigung des Schriftstellers Heinemann, soweit sie meine Person betrifft, als unbegründet zurückgewiesen zu haben, und überlasse Ihnen, sich nachträglich noch einmal davon zu überzeugen, daß Sie mit Ihrem Plaidoyer in den betr. Berichten wahrhaftig nicht zu kurz gekommen sind. Im Übrigen wollen Sie freudlichst die Versicherung entgegennehmen, daß ich meine Berufspflichten mit derselben Gewissenhaftigkeit zu erfüllen pflege, welche Ihnen inne wohnt und daß ich mich sehr freuen würde, wenn Ihnen für Ihr Wirken im Prozeß Gräf dieselbe Anerkennung gespendet wird, welche meiner bescheidenen Thätigkeit von competenter Stelle zu Theil geworden ist.

Oskar Thiele, Berichterstatter.

[Zweite ordentliche Generalsynode.] Fünfte Sitzung vom 15. October. Von dem Evangelischen Oberkirchenrat sind an neuen Vorlagen eingegangen: 1) Ein Kirchengesetz, betr. die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Geistlichen. 2) Ein Kirchengesetz, betr. die Abänderung der Synodalordnung vom 10. September 1873.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der Antrag des Syn. Nebe, welcher lautet:

Hochw. Generalsynode wolle im Anschluß an den Erlaß des hochw. Evangelischen Oberkirchenrats vom 15. December 1884, betreffend die sectirerischen und separatistischen Bewegungen in unserer evangelischen Landeskirche:

1) ihre volle Zustimmung dazu declariren, daß nach Seite 3 und 4 des zu Erlaßt die Annahme außerkirchlich gespendeter Sacramente oder bekarliche Bekehrung an sectirerischen Cultusacten oder Förderung sectirerischer Bestrebungen mit dem Amt eines Alteitens und Gemeindevertreters resp. Presbyters und Repräsentanten unverträglich ist.

2) im Anschluß an pag. 11 und 12 des Erlaßt den hochw. Evangelischen Oberkirchenrat ersuchen, ein Kirchengesetz vorzubereiten, durch welches die Kirche in Stand gesetzt wird, gegen Kirchenglieder, die durch concludente Handlungen, welche sie an sich oder an den ihnen Untergebenen vollziehen lassen, ihren Abfall von der Kirche beweisen, oder welche sectirerische Bestrebungen fördern, nach vorhergegangener vergeblicher seeljorgerischer Einwirkung, wenn nicht Auschließung, so doch Kirchenzucht bis zur Versagung kirchlichen Begrüßens zu verhängen.

Der Antragsteller Syn. Nebe verweist auf den Umgang der sectirerischen Bestrebungen, welche sich namentlich in einzelnen Landesteilen geltend machen. Die bis jetzt bestehenden Bestimmungen über die Kirchenzucht passen nicht auf die Sectirer und Separatisten; diese passen nicht in den Rahmen nicht hinein, und deshalb müßte sich die Kirche nach dem Vorschlage des vorliegenden Antrages gegen die Angriffe wehren, welche sie in ihrem Fundamentalbestande gefährden. Videamus, ne quid detrimenti capiat ecclesia! — Generalsuperintendent Dr. Baur verweist auf die Gefahren, die namentlich in den westlichen Provinzen durch das Sectirerthum der evangelischen Landeskirche erwachsen. An den Gemeindevertretern, welche sich an den sectirerischen Cultusacten beteiligen, besitzt die Kirche ein kirchenauflösendes Element, denn sie fören das innere Wesen der Kirche. Nichtsdestoweniger darf man sich nur mit außerster Schonung der irregelmäßigen Gemüther annehmen. Neben den Maßregeln des Kirchenregiments schlägt er der General-Synode vor, direct an die Gemeinden eine Ansprache bezüglich dieses Punktes zu richten, und er weise ferner auf strenge Kirchenzucht, auf strenge Buße im Pfarrhaus und auf erste, fleißige Arbeit der Pfarrer hin.

Die Syn. Weinhold, Aegidi und Gen. beantragen, den Ausdruck „werkthätige“ zu verstärken.

Syn. Superintendent Eichler (Ueckermünde) beantragt, dem Min. 2 des Antrages als weiteres Strafmittel hinzuzusehen: „nöthigenfalls Auschließung aus der Gemeinschaft der evangelischen Landeskirche“.

Professor Dr. Cremer weist darauf hin, daß man bei Anwendung der Kirchenzucht doch nicht ganz mit Unrecht den Vorwurf auf sich laden würde: Ihr steht Vieles ungezügigt in der Kirche, welche wegen Unzucht, Trunkenheit, Verachtung des göttlichen Wortes u. j. m. einer solchen Kirchenzucht dringend bedürftig waren, wenn aber gläubige und fromme Christenmenschen auf Irrwege gerathen, dann sollen sie gleich mit Kirchenzucht und Auschließung aus der Landeskirche bedacht werden! Er beantragt, an Stelle der Worte „beharrliche Bekehrung“ die Worte zu setzen, am Schlüsse der letzten Zeilen von „wenn nicht Auschließung“ bis „zu verbürgten“ zu streichen und dafür nur zu setzen: „sich zu schützen“.

Syn. Niemann (Münster) empfiehlt den Nebe'schen Antrag. — Syn. Borgius (Frankfurt a. O.) hält eine Stellungnahme gegen die Sectirer für sehr schwierig, weil unsere Kirche ein anderer Begriff ist, als die katholische Kirche, weil wir eine Geschichte haben, welche uns lehrt, daß sectirerische Bewegungen häufig ein Correctiv gegen tote Rechtgläubigkeit gewesen sind und weil es gefährlich erscheint, daß Sectirerthum mit dem Nimbus des Martyriums zu umgeben. Trotzdem müsse daran fest gehalten werden, daß da, wo durch das Sectirerthum die evangelische Kirche in ihrem Fundamentalbestande gefährdet wird, die Einheit als aufgehoben zu betrachten ist. Das wirksamste Mittel gegen Sectirer und Separatismus sei nach seiner Meinung nicht die Kirchenzucht, sondern die seeljorgerische Einwirkung. — Syn. Generalsuperintendent Dr. Carus (Königsberg) schließt aus seinen Erfahrungen in Ost- und Westpreußen sich dem Rothschreit über den durch die sectirerischen Bestrebungen in unserer evangelischen Landeskirche hervorgerufenen Nothstand an. Die Sectenkrankheit sei aber auch gleichzeitig ein Symptom eines in unserer Kirche noch herrschenden Nebelstandes, der darin besteht, daß sie die Bedürfnisse eines Theiles des gläubigen Volkes nicht befriedigt. Gegen die daraus entstehenden Schäden müsse in erster Reihe die Seelsorge in's Feld geführt werden, in zweiter Reihe dürfte man zu solchen Disciplinargefahren greifen. Bei der Abstimmung wird der Antrag Nebe mit den Amendements Cremer angenommen.

Es folgt ein Antrag des Syn. Dr. Hegel bezüglich der Lutherbibel. Derselbe lautet: Die Generalsynode wolle beschließen: Die Synode erachtet den Evangelischen Oberkirchenrat, nach Vollendung der in Folge der Beschlüsse der Eisenacher evangelischen Kirchentagkonferenz veranstalteten Revision der Bibelübersetzung Luther's und nachdem die revidierte Bibel im Druck herausgegeben sein wird, wegen der Kirchenregimentlichen Genehmigung und Einführung der revidierten Bibel zum Gebrauch in den Gottesdiensten und im Religionsunterricht unserer evangelischen Landeskirche nur im Einverständnis mit der Generalsynode bestimmt zu treffen.

Syn. Prof. Dr. Schottmann (Halle) beantragt zu demselben Gegen-

Kleine Chronik.

Breslau, 16. October.

Der Fonds für das Abt-Denkmal in Braunschweig ist bereits zu der statlichen Summe von 18000 Mark angewachsen, so daß die Möglichkeit der Realisirung des Projects nicht mehr in Frage steht.

Blutergiftung durch Strümpfe. Von fachmännischer Seite wird geschrieben: Es sind in den letzten Jahren sehr viele Blutergifungen, namentlich bei vorgenommenen Hühneraugenoperationen vorgekommen, welche auf das Tragen nicht giftfreier Strümpfe zurückzuführen sind. Da nun viele Personen diese Operationen selbst bewerkstelligen, so kommt es auch häufig vor, daß einer oder der andere sich schneidet oder beim Schneiden sich etwas Haut abreißt. Alm und für sich ist diese Verlebung gering und hat bei einiger Vorsicht die Bedeutung nicht, wie man im Allgemeinen annimmt. Es kommt aber oft vor, daß namentlich Leute, welche bunte Strümpfe tragen und sich bei solcher Operation verletzt haben, die nötigste Vorsicht außer Acht lassen, ihren Strumpf wieder überziehen. Nach einigen Tagen wird eine Entzündung wahrgenommen, in der Hoffnung aber, daß werde schon wieder gut werden, noch einige Zeit gewartet, dann aber gewöhnlich zu spät, ärztlicher Rat in Anspruch genommen. So hat auch jetzt wieder eine Dame, in Berlin in der Potsdamer Vorstadt wohnend, welche sich beim Gehen eine Blase am Fuß gelassen hatte, die Haut davon abriß und ihren rothen wohlen Strumpf wieder überzog, ohne die wunde Stelle zu schützen, sich eine Blutergiftung zugezogen, an deren Folgen sie nach vorhergegangener Amputation vor einigen Tagen unter den grauslichsten Qualen verstorben ist. Um besten ist es, derartige Strümpfe zu meiden und einem weißen oder naturnäheren Strumpf den Vorzug zu geben, da bei diesen Farben gifthaltige Färbung kaum vorkommen dürfen.

Der Prozeß Ribout. Am Mittwoch begannen in Paris vor den Geschworenen die Verhandlungen in dem Vergiftungsprozeß Ribout, von dem schon früher die Rede war. Der Blumenfabrikant Ribout stand im Ruf eines rechtshafsen Mannes, aber eines ziemlich slatterhaften Ehegatten, und dies wurde für Jedermann zur Gewissheit, als eine Nachbarstochter, Namens Lucie Duiot, als Lehrmädchen in das Haus aufgenommen wurde. Lucie war tot und Ribout war gemissenlos, daß er seiner Frau das betrübende Schauspiel einer nichts weniger als unschuldigen Tournage vor ihren Augen gab. Eines Abends waren

sich mit Tischlöffeln. Der Geist, der aus dem Holze sprach, versicherte Lucie Duiot werde sich mit einem anwesenden Manne, der noch verheirathet sei, aber seine Frau zu verlieren im Begriffe stehe, binnen drei Monaten vermählen. Ribout und Lucie lächelten einander vergnügt zu; bald darauf wurde Frau Ribout von heftigen Brechánfällen ergriffen und starb daran wider die Diagnose der herbeigerufenen Arzte. Am Begräbnistag bezeichnete der Witwer mit seiner jungen Arbeiterin so unantständig, daß Jedermann darüber empört war und außer seiner Schwiegermutter, Frau David, Niemand sich wunderte, als er sie bald darauf heirathete. Die alte Frau konnte sich über den Tod ihrer Tochter nicht trösten und rührte nicht, bis sie herausgefunden hatte, daß Ribout mittels eines selbstgeschriebenen, also gefälschten ärztlichen Receptes Herbstzeitlosen-Saft (colchicine) von einem Apotheker bezogen hatte. Er wurde auf ihre Anklage verhaftet und die Leiche seiner ersten Frau ausgegraben. Die Experten konnten aber in den Eingeweiden keinen bestimmten Anhalt für eine Vergiftung finden und Ribout schien gerettet, als er sich selbst verriet; er beauftragte einen Mitgefangenen, welcher aus der Haft entlassen wurde, seiner Frau einen Brief zu überbringen, den er ihm in das Hosenfutter hieftete. Der Mann fand aber, sobald er wieder freie Luft atmete, liebe Freunde beim Glase Wein und trat ihnen den Brief

herbeiführen könnten. Sicherlich werden die Bulgaren aufgefordert, jede militärische Vorbereitung zu unterlassen.

Nisch, 16. Octbr. Der König hielt gestern eine Revue über die im Lager befindlichen Truppen ab. Aus Ungarn trafen 1500 Pferde ein.

Handels-Zeitung.

Breslau, 16. October.

* Vereinigte Königs- und Laurahütte, Action-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb. II. Die Einnahme für an Fremde verkaufte Produkte etc. ist um 751000 M. gegen das Vorjahr zurückgeblieben, was in dem geringen Absatze und den niedrigeren Preisen begründet ist, und betrug rund 17500000 Mark. Hiervom entfallen Einnahmen: für Steinkohlen 1713000 M., für Roheisen und Gusswaren 232000 M., für Zink und Blei 469000 M., für Walzwerksprodukte 13867000 M., für Produkte der mechanischen Werkstätten 338000 M., für verkaufte Materialien, als da sind: Kupfer und Silber, Schläcken, Kleinkokes, Theerprodukte, Cement, Leuchtgas und an Grundzinsen und Pachtgeldern 757000 M., für landwirtschaftliche Produkte 74000 Mark. Der Brutto-Betriebsgewinn der Werke und Güter beträgt nach Richtigstellung der Producten-Conten durch Einsetzung der marktgängigen Werthe für die im Bestande verbliebenen Waaren 3082033 Mark. Hiervom sind die Ausgaben bei der Centralverwaltung und dem kaufmännischen Geschäft, sowie die Zinsen und Provisionen der schwebenden Schuld resp. der nunmehr consolidirten Anleihe, desgleichen die Abschreibungen auf unsichere Forderungen und die auswärtigen Eisenläger zu kürzen mit 662835 M. Es bleibt dann ein Ertrag von 2419498 M., das ist 8,2 Prozent vom Actienkapital und 13,9 Prozent von der Baar-Einnahme. Im Vorjahr war die entsprechende Ziffer allerdings um 104922 Mark höher; sie enthielt aber eine Summe von 202000 Mark als Gewinn aus dem Verkaufe der seit lange in unserem Besitz gewesenen und mit 60 Prozent vom Nominalwerthe gebuchten Prioritätsactien der Altdamm-Colberger Eisenbahn, so dass der diesjährige Ertrag relativ höher ist als der vorjährige. Zur Amortisation unserer Anlagewerthe sind 1082124 M. erforderlich, der dann verbleibende Rest von 1337074 M. repräsentirt den Nettoertrag des Geschäftsjahrs. Nach Absetzung der statuten- und vertragsmässigen Beträge für die Reservefonds, den Aufsichtsrath und den Gesellschaftsbeamten bleibt eine Summe von 1098390,47 M. übrig, welche die Zahlung einer Dividende von 4 pCt. gestattet. Die finanzielle Lage der Gesellschaft ist nach der im zweiten Semester des Geschäftsjahrs erfolgten Consolidirung der schwebenden Schuld durch Aufnahme einer hypothekarisch sicher gestellten Anleihe im Betrage von 7500000 M. eine sehr wohl geordnete. Die Anleihe ist auf den Namen des Handlungshauses S. Bleichröder in Berlin auf den Grundbuchblättern unserer Schlesischen Berg- und Hüttenwerke eingetragen und in Partial-Obligationen zu 1000 Mark zerlegt, welche mit 4½ Prozent pro anno am 1. Januar und 1. Juli verzinst und in 32 Jahren, mit dem Jahre 1890 beginnend, amortisiert werden. Wir begaben die ganze Anleihe auf den Wege der engeren Submission an die bestbieternden Firmen, die Herren S. Bleichröder in Berlin, L. Behrens u. Söhne in Hamburg und die Norddeutsche Bank in Hamburg zum Course von 100,27 pCt. und empfingen Valuta gegen Aushändigung der Titres.

Wir entnehmen der Bilanz nachfolgende Ziffern, denen wir die entsprechenden aus dem Jahre 1884 gegenüberstellen:

Activa:

	1885:	1884:
An Immobilien	M. 22 342 756	22 717 876
„ Mobilien	11 391 490	10 036 690
Producten-Bestände	2 713 922	2 077 450
Materialien-Bestände	1 025 338	770 011
Cassa-Bestände	423 667	286 645
Wechsel-Bestände	838 329	616 184
Effecten-Bestände	147 313	136 187
Conto-Corrent-Conto — Debitores	3 310 520	2 173 405
Passiva:		
Per Actien-Capital	M. 27 000 000	
„ Obligationen	7 500 000	—
„ Hypothekenschulden	663 188	671 888
Reservefonds	4 918 491	4 726 085
Dividende aus Vorjahren	2 541	4 008
„ Obligations-Zinsen	6 080	—
Wechsel-Accepte	346 671	4 185 797
Arbeiter-Unfall-Versicherungsfonds	103 741	108 091
Conto-Corrent-Conto — Creditores	313 608	610 391
Reingewinn	1 339 064	1 508 188
Die Production der Werke betrug: an Steinkohlen 1 067 211 Tonnen,		

Courszettel der Breslauer Börse vom 16. October 1885.

Amtliche Course (Course von 11—12¾ Uhr).

Wechsel-Course vom 16. October.		
Amsterd. 100 Fl.	3 kS.	168,75 B
do. do.	2 M.	167,75 G
London 1 L. Strl.	2½ kS.	20,32 G
do. do.	2½ 3 M.	20,275 G
Paris 100 Frs.	3 kS.	80,65 B
do. do.	2 M.	—
Petersburg	6 kS.	—
Warsch. 100 S.R.	6 kS.	199,00 G
Wien 100 Fl.	4 kS.	161,10 G
do. do.	2 M.	160,10 G
Inländische Fonds.		
Reichs-Anleihe	104,50 bz	104,20 G
Prss. cons. Anl.	103,60 bz*)	103,70 bzb
do. cons. Anl.	103,60 bz*)	103,70 bzb
do. 1880 Skrip.	—	—
St.-Schuldsch.	99,50 G	99,50 G
Prss. Präm.-Anl.	97,15 bzG	97,15 bzG
Bresl. Stdt.-Obl.	101,65 bz	101,70 bzb
Schl. Pfldr. altl.	98,00 bzG	98,00 G
do. Lit. A.	97,15 bzG	97,15 bz
do. Rusticalen	96,90 G	96,90 G
do. aitl.	100,73 bz	100,80 B
do. Lit. A.	100,55bz60 bz	100,63bz60 bzB
do. do.	100,95 G	101,10 bz
(do. Rusticalen)	—	—
do. do.	100,65 bz	100,60 bz
do. do.	101,00 bz	101,10 G
do. Lit. C. I.	—	—
do. do.	100,55bz60 bz	100,60 bz
do. do.	100,95 G	101,10 bz
Pos. Crd.-Pfdbr.	100,75 bz	100,80 bzG
Bentenbr., Schl.	101,40 G**) G**)	101,40 bzB
Schl. Pr.-Hilfsk.	101,20 bz	101,40 B
do. do.	102,00 B	102,00 bzB
Inländische und ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.		
Schl. Bod.-Cred.	rz. à 100 4	99,75 bzB
do. do. rz. à 110 4½	107,80 bz	107,80 B
do. do. rz. à 100 5	102,75 G	102,75 bzG
Pr. Cnt.-B.-Crd.	rz. à 100 4	—
Goth Grd.-Cred.	rz. à 110 5	—
do. do. Ser. IV.	4½	—
do. do. Ser. V.	4	—
Russ. Bd.-Cred.	5	90,25 bz
Henckel'sche	95,00 B	95,00 B
Part.-Obligat.	4½	93,00 B
Ö.-S. Eis. Bd. Ob.	10,50 B	93,00 B
*) do. 3½ 0,99,10 B**) do. 4% Landescultur	101,00 B	101,00 B

Inländische und ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.

B. Wrsch. St.P.	5 2½	68,00 B	68,00 G
Mänz-Ludwigs.	4 ½	100,00 B	100,00 B
Dortm.-Gronau	2½	59,00 B	59,00 B
Lüb.-Büch.E.-A.	7½	—	—
Freiburger	4½	101,00 G	101,00 G
do.	4½	101,10 bz	101,25 B
do. Lit. G.	4½	101,10 bz	101,25 B
do. Lit. H.	4½	101,10 bz	101,25 B
do. Lit. J.	4½	101,10 bz	101,25 B
do. Lit. K.	4	101,75 G	100,75 G
do.	1876 5	101,00 G	101,00 G
do.	1879 5	—	—
Br.-Warsch. Pr.	5	—	—
Oberschl. Lit. E.	3½	98,00 B	98,00 B
do. Lit. C. u. D.	4	101,40 G	101,40 G
do. 1873	4	101,40 G	101,75 B
do. 1883	—	101,75 B	101,75 B
do. Lit. F.	4½	101,10 G	101,15 G
do. Lit. G.	4½	101,10 G	101,15 G
do. Lit. H.	4½	101,10 G	101,15 G
do. 1874	4½	101,10 G	101,15 G
do. 1879	4½	104,65 B	104,60 bz
do. N.-S. Zwgb.	3½	—	—
do. Neisse-Br.	4½	—	—
do. Wilh. 1880	4½	101,25 G	101,15 G

Verantwortlich f. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämtlich in Breslau, Druck von Grass, Barth u. Co. (W. Friedrich) in Breslau.

an Eisenerzen 217 503 Tonnen, an Roheisen 149 603 Tonnen, an Gusswaren 5445 Tonnen, an Walzeisen und Stahlwaren 99 148 Tonnen, an Rohzink 12½ Tonnen, an Blei 465 Tonnen, an Cementkupfer 32½ Tonnen, gegen das Jahr 1883/84: Steinkohlen mehr 33 805 Tonnen, Eisenerze mehr 65 556 Tonnen, Roheisen mehr 17 544 Tonnen, Gusswaren weniger 1479 Tonnen, Walzeisen und Stahlwaren weniger 7732 Tonnen, Rohzink mehr 169 Tonnen, Blei mehr 120 Tonnen, Cementkupfer mehr 237 Tonnen. Von den geförderten Steinkohlen consumirten die Hüttenwerke 65,9 pCt. Durch direchten Verkauf wurden verwerthet: Kohlen aller Art: 364 793 Tonnen, d. i. 29 663 Tonnen mehr als im Vorjahr. Angekauft dagegen wurden zur Erzeugung von Cokes 80 714 Tonnen Kleinkohlen. Zum Abbau standen am Ende des verflossenen Geschäftsjahrs gelöst und zum Theil vorgerichtet: 11 490 000 Tonnen. Unser Kohlengrubenbesitz wurde durch den Ankauf von 11%, Kuxen von der „Gott gebe Glück-Grube“ weiter vermehrt. Wir sind nunmehr Alleinbesitzer der genannten Grube. Es wurden gefördert: aus den Oberschlesischen Gruben: Erze 187 500 Tonnen, d. i. 60 299 To. mehr, Kalksteine und Dolomit: 166 164 To., d. i. 16 741 Tonnen mehr als im Vorjahr; b. aus der Bergfreiheit-Grube bei Schmiedeberg: Magneteisene: 30 003 Tonnen, d. i. 256 Tonnen mehr als im Vorjahr. Von den vorhandenen Hochöfen waren 11 Ofen das ganze Jahr, Ofen II der Königshütte 8, und Ofen IV der Laurahütte 9½ Monate hindurch im Betriebe. Dieselben erzeugten in 649,3 Blasewochen: 149 603 Tonnen Roheisen, d. i. pro Ofen und Woche 230,5 Tonnen, und gegen 1883/84 mehr im Ganzen 17 544 Tonnen, und mehr pro Ofen und Woche 2,8 Tonnen Roheisen. Die Walzwerke in Schlesien und Russisch-Polen producierten unter Mitverwendung von angekauften Rohmaterialien: Eisenbahnschienen aus Stahl 11 432 Tonnen, ordinäres und feines Handseileisen, Façoneisen und Grubenschielen 60 658 Tonnen, Eisenblech 17 503 Tonnen, Handelsstahl und Bandagen 9555 Tonnen, zusammen 99 148 Tonnen, d. i. gegen das Vorjahr weniger 7732 Tonnen. Es ist somit die Produktion von Stahlbahnen um 7332 Tonnen, von Handelsseilen um 2467 Tonnen zurückgeblieben, während die Produktion von Eisenblech um 340 Tonnen, von Handelsstahl und Bandagen um 1727 Tonnen gestiegen ist. Die Katharinahütte hat 7057 Tonnen Handelsseile und 5274 Tonnen Bleche, d. i. gegen das Vorjahr mehr 3888 Tonnen Walzeisen u. a. erzeugt. Die Fabrik für Eisenbahn-Wagenräder producierte 712 Satzachsen, 70 Radstiere, ferner Herzstücke, eiserne Streckengestelle und Schachtringe, Lastwagenreifen im Gesamtgewicht von 1007 Tonnen mit einem Verkaufspreise von 269 887 Mark und unterstützt außerdem die vorhandenen mechanischen Werkstätten bei Ausführung von Reparaturen etc. und bei Erneuerungen für die eigenen Berg- und Hüttenwerke. Die Giessereien producierten an Eisen-, Metall- und Stahlgusswaren 5445 Tonnen, d. i. 1479 Tonnen Zink und für Fabrikate der mechanischen Werkstätten betrug 16 618 874 Mark. Hierzu treten 830 000 Mark, welche bei den Werkstücken in Pachtgeldern, für Blei, Cementkupfer und Silber und für verkauftes Leuchtgas, Schläcken, Cynder und Materialien eingehen. Es betrug somit die Gesamteinnahme 17 449 874 Mark d. i. gegen das Vorjahr weniger 751 380 Mark. An festen Aufträgen nehmen wir in das neue Geschäftsjahr hinüber, und zwar zur Effectionierung a. durch die schlesischen Walzwerke: an diversen Walzwerkswaren in Eisen und Stahl: 25 743 Tonnen mit einem Werthe von 2 427 600 Mark, b. durch die Katharinahütte 3245 Tonnen Stabeisen und Bleche mit einem Werthe von 360 000 Rubel. Für Meliorationen, sowie die sonstige Vermehrung des Inventarienwertes der Werke wurden folgende Aufwendungen gemacht: bei den Steinkohlengruben 607 911 Mark, bei den Hüttenwerken incl. der Katharinahütte in Russisch-Polen 1 288 803 Mark, bei den Eisenerzgruben und Landgütern 159 826 Mark, bei dem Berliner Bureau für diverse Einrichtungen und Möbel 5263 Mark, Summa 2 061 803 Mark.

Zahlungsstockzungen und Concuse.
* Coneurs-Eröffnungen. Kaufmann Karl Förster, Steinebrück bei Aachen. — Kaufmann A. T. Berg, Barth. — Gutsbesitzer Georg Friedrich Böhme, Oberschöna. — Brau- und Brennereibesitzer H. Dinsing, Braubauerschaft. — Schreinermeister Joseph Sturzenberger, Garitz. — R. H. Siemenroth, Mewe. — Kaufmann Gustav Löwenthal, Strassburg i. E. — Kohlenhändler Adam Blum, Würzburg. — Speccereihändler Rudolf Baehr, Bayreuth.

Magdeburg, 16. Octbr. Zuckerbörsé.		16. Octbr.	15. Octbr.

<tbl_r cells="3" ix="1" maxcspan="2" maxrspan="1" usedcols